

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 21. Juni 2018

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 1.003.265.844,05 und ist zerlegt in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2017, des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017 sowie des Corporate Governance-Berichts des Vorstands.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 205.256.205,45 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,62 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 203.942.565,02. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 02.07.2018 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

Präsenz: 1.453 Aktionäre mit 253.988.819 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 253.988.819

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,21 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 253.988.819

JA-Stimmen: 1.453 Aktionäre mit 253.988.819 Stimmen

NEIN-Stimmen: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 1.453 Aktionäre mit 253.988.819 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 240.693.950
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 73,17 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 240.693.950
JA-Stimmen: 284 Aktionäre mit 216.425.137 Stimmen
NEIN-Stimmen: 1.004 Aktionäre mit 24.268.813 Stimmen
Stimmenthaltung: 165 Aktionäre mit 13.294.869 Stimmen

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 1.453 Aktionäre mit 253.988.819 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 240.693.950
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 73,17 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 240.693.950
JA-Stimmen: 280 Aktionäre mit 216.371.257 Stimmen
NEIN-Stimmen: 1.008 Aktionäre mit 24.322.693 Stimmen
Stimmenthaltung: 165 Aktionäre mit 13.294.869 Stimmen

Tagesordnungspunkt 5.1.: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„1. Den gewählten Aufsichtsratsmitgliedern wird jährlich beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 120.000,-

- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 90.000,-
- für jedes weitere gewählte Mitglied des Aufsichtsrats jeweils EUR 60.000,-
- für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich EUR 10.000,-

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

Jedem gewählten Mitglied des Aufsichtsrats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von EUR 1.000,- gewährt.“

Präsenz: 1.455 Aktionäre mit 253.989.919 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 250.096.463
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,03 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 250.096.463
JA-Stimmen: 1.439 Aktionäre mit 250.024.330 Stimmen
NEIN-Stimmen: 13 Aktionäre mit 72.133 Stimmen
Stimmenthaltung: 3 Aktionäre mit 3.893.456 Stimmen

Tagesordnungspunkt 5.2.: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Beirats.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „2. Den Beiratsmitgliedern wird jährlich beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:
- für den Beiratsvorsitzenden EUR 25.000,- (exkl. USt)
 - für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden EUR 20.000,- (exkl. USt)
 - für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils EUR 15.000,- (exkl. USt)

Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von EUR 1.000,- (exkl. USt) gewährt.

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.“

Präsenz: 1.455 Aktionäre mit 253.989.919 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 250.049.749
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,02 %



Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 250.049.749

JA-Stimmen: 1.446 Aktionäre mit 250.049.312 Stimmen

NEIN-Stimmen: 2 Aktionäre mit 437 Stimmen

Stimmenthaltung: 7 Aktionäre mit 3.940.170 Stimmen

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.“

Präsenz: 1.456 Aktionäre mit 253.989.942 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 253.989.942

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 77,21 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 253.989.942

JA-Stimmen: 1.388 Aktionäre mit 253.224.534 Stimmen

NEIN-Stimmen: 68 Aktionäre mit 765.408 Stimmen

Stimmenthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen

Tagesordnungspunkt 7: Wahl von einer Person in den Aufsichtsrat.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Frau Dr. Andrea Gaal wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Präsenz: 1.456 Aktionäre mit 253.989.742 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 249.864.069

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 75,96 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 249.864.069

JA-Stimmen: 1.413 Aktionäre mit 248.758.088 Stimmen

NEIN-Stimmen: 35 Aktionäre mit 1.105.981 Stimmen

Stimmenthaltung: 8 Aktionäre mit 4.125.673 Stimmen

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG und die Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Veräußerung der

eigenen Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Vorstand ist nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien ermächtigt. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt.

Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

2. Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Juni 2023.
3. Sowohl dieser Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm oder ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien.“

Präsenz: 1.454 Aktionäre mit 253.988.258 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 250.068.018
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,02 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 250.068.018
JA-Stimmen: 1.391 Aktionäre mit 249.086.910 Stimmen
NEIN-Stimmen: 58 Aktionäre mit 981.108 Stimmen
Stimmenthaltung: 5 Aktionäre mit 3.920.240 Stimmen

Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“

Präsenz: 1.454 Aktionäre mit 253.988.258 Stimmen
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 250.077.653
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 76,03 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 250.077.653
JA-Stimmen: 1.398 Aktionäre mit 249.039.322 Stimmen
NEIN-Stimmen: 53 Aktionäre mit 1.038.331 Stimmen
Stimmenthaltung: 3 Aktionäre mit 3.910.605 Stimmen
